

Stellungnahme zum Postulat 156

Prüfung einer Notschlafstelle für Jugendliche in der Stadt Luzern

Zoé Stehlin, Maël Leuenberger und Christoph Landolt namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey, Christov Rolla und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Anna-Lena Beck und Timo Lichtsteiner vom 31. Dezember 2025

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung, StB 461 vom 10. Juni 2026

Mediensperrfrist: 29. Juni 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Die SP/JUSO-Fraktion, die GRÜNE/JG-Fraktion sowie weitere Unterzeichnende bitten den Stadtrat, die Schaffung einer Notschlafstelle für Jugendliche zu prüfen.

Jugendliche könnten aus unterschiedlichen Gründen kurzfristig ohne sicheren Schlafplatz dastehen, etwa aufgrund familiärer Konflikte, Gewalt, psychischer Krisen oder instabiler Wohnverhältnisse. Für diese Situationen seien niederschwellige, sichere und betreute Übernachtungsangebote notwendig, die Schutz bieten und den Zugang zu weiterführender Unterstützung ermöglichen.

Die vorhandenen Angebote seien an formale Voraussetzungen und Ausschlusskriterien gebunden, wodurch nicht alle Jugendlichen in akuten Krisensituationen erreicht werden könnten. Dadurch entstehe insbesondere für Jugendliche mit kurzfristigem Übernachtungsbedarf eine Angebotslücke.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie in Luzern eine eigenständige, niederschwellige Notschlafstelle für Jugendliche mit professioneller Begleitung realisiert werden kann.

Bestehende Angebote

Notaufnahme

Mit der Notaufnahme (NAU) in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg verfügt die Stadt Luzern über ein bestehendes Angebot für Minderjährige in Krisensituationen. Die Anzahl verfügbarer Plätze ist begrenzt und der Zugang an formale Abklärungen und Voraussetzungen gebunden. Für Jugendliche mit kurzfristigem, ungeplantem Übernachtungsbedarf ist dieses Angebot daher nicht in allen Fällen geeignet.

Notschlafstelle Verein Jobdach

Der Verein Jobdach richtet sein Angebot der Notschlafstelle grundsätzlich an volljährige Personen in Krisensituationen. Minderjährige haben in den letzten Jahren während der Öffnungszeiten nicht um Aufnahme ersucht, sodass keine entsprechenden Zahlen für die letzten zwölf Monate vorliegen.

Für den Fall, dass eine minderjährige Person die Notschlafstelle aufsucht, sieht das Handlungsmodell vor, die Person aufzunehmen und am Morgen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einzubeziehen, um eine fachgerechte Weiterbetreuung sicherzustellen. Sollte die minderjährige Person die Übergabe ablehnen und die Notschlafstelle verlassen, wird die Polizei hinzugezogen.

In Einzelfällen wurden Personen ab 17 Jahren durch eine Beistandsperson zugewiesen, wobei die Fallführung bei der Beistandschaft lag. In den letzten zehn Jahren handelte es sich schätzungsweise um zwei bis drei Situationen, in denen die Personen bereits eine längere Drogenkarriere aufwiesen. Der Standort der Notschlafstelle am Neuweg 3 ist aufgrund des Auftrags im Rahmen der Schadensminderung für Minderjährige ungeeignet. Die Regelung ist ausschliesslich für absolute Notfälle vorgesehen.

Anfragen zur Nutzung der Notschlafstelle durch Minderjährige werden in der Regel telefonisch beantwortet, und es wird auf die bestehende Regelung hingewiesen. Dadurch kann die Triage – entweder durch die KESB oder den Bereich Kinder- und Jugendhilfe der städtischen Dienstabteilung Kinder Jugend Familie – frühzeitig innerhalb des bestehenden Systems erfolgen, beispielsweise in die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg oder in weitere, für Minderjährige geeignete temporäre Unterbringungsmöglichkeiten.

Vergleichbare Jugend-Notschlafstellen in der Schweiz

Jugend-Notschlafstelle Pluto in Bern

Das Angebot entstand im Mai 2022 als Reaktion auf eine von Fachstellen erkannte Versorgungslücke für obdachlose oder akut gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene. Das Angebot wurde als dreijähriges Pilotprojekt initiiert, um erstmals in der Region eine niederschwellige, spezialisierte Übernachtungsmöglichkeit für 14- bis 23-Jährige bereitzustellen. Trägerin ist der Verein Rêves sûrs – sichere Träume, der das Angebot fachlich betreibt und sozialpädagogisch begleitet. Finanziell wurde das Projekt zunächst über private und institutionelle Fördermittel getragen, inzwischen hat die öffentliche Hand den Bedarf anerkannt, und der Betrieb wurde schrittweise in eine reguläre Leistungsfinanzierung übergeführt, mit Beiträgen von Stadt und Kanton Bern. Die Herausforderungen junger Menschen sind vielschichtig und beeinflussen ihre weitere Biografie direkt. Sie umfassen Konflikte in Familie, Freundeskreis, Schule oder Lehre, aber auch Liebesbeziehungen sowie Entscheidungen zur Berufswahl oder der Wahl der Peer-Gruppe. Zusätzliche Belastungen können durch Migrationserfahrungen, unterschiedliche Traumata oder queere Lebensrealitäten entstehen. Obwohl all das zur normalen Entwicklung gehören kann, führt es bei manchen jungen Menschen zu erheblichen psychischen oder sozialen Belastungen. In solchen Belastungssituationen sind junge Menschen auf die Einbettung in ihr soziales Umfeld und auf ihre Selbstwirksamkeit angewiesen. Nicht bei allen jungen Menschen sind die Voraussetzungen dafür gegeben. Darum braucht es Alternativen. Die Notschlafstelle Pluto bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, kurzfristig Distanz und Schutz innerhalb eines niederschweligen Raums zu finden, um sich von den Belastungssituationen erholen zu können.

Notschlafstelle Nemo in Zürich

Diese ist ein spezialisiertes Schutz- und Krisenangebot für obdachlose oder akut gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene und wird vom Sozialwerk Pfarrer Sieber betrieben. Sie wurde bereits 2007 aufgebaut, um eine Versorgungslücke für junge Menschen ohne sicheren Schlafplatz zu schliessen, und gehört zu den ersten Einrichtungen der Schweiz, die gezielt auf diese Altersgruppe ausgerichtet sind. Nemo richtet sich in der Regel an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen etwa 16 und 23 Jahren und ist als kurzfristige Notlösung konzipiert. Die Jugendlichen erhalten eine sichere Übernachtungsmöglichkeit, Grundversorgung sowie sozialpädagogische Begleitung, mit dem Ziel, ihre Situation zu stabilisieren und Anschlusslösungen wie Wohn-, Ausbildungs- oder Unterstützungsangebote zu ermöglichen.

Weitere spezifisch ausschliesslich auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtete Notschlafstellen sind in der Schweiz eher selten. Neben Pluto und Nemo gibt es vereinzelt kleinere lokale Projekte (z. B. Sleep in Biel/Bienne) oder niederschwellige Angebote, aber eine flächendeckende Infrastruktur speziell für diese Altersgruppe existiert derzeit nur punktuell.

Bedarfseinschätzung

Aufgrund Einschätzungen der städtischen Fachstellen Sicherheit Intervention Prävention (SIP), Soziale Dienste (SD) und Kinder Jugend Familie (KJF) sowie aufgrund der Einschätzung der KESB ist innerhalb der Stadt Luzern von einer geringen Zahl an Jugendlichen und Minderjährigen, die pro Jahr einen Notschlafplatz benötigen, auszugehen. Dies lässt ein ausschliesslich städtisches Angebot als wenig nachhaltig erscheinen. Damit eine sinnvolle und wirtschaftlich tragfähige Auslastung erreicht werden kann, ist zu prüfen, wie ein entsprechendes Angebot kantonal oder allenfalls für die Zentralschweizer Kantone auszurichten ist.

Im Kanton Bern wurde lange Zeit davon ausgegangen, dass es keine nennenswerte Nachfrage für eine Notschlafstelle speziell für Jugendliche gibt. Behörden und städtische Stellen sahen keinen akuten Bedarf, und die Thematik wurde in politischen und administrativen Gremien kaum genannt. Stattdessen waren es einzelne Fachpersonen aus der Jugend- und Sozialarbeit, die aus ihrem konkreten Arbeitsalltag heraus immer wieder auf junge Menschen stiessen, die ohne sicheren Schlafplatz blieben oder sich in prekären Lebenssituationen befanden. Diese praktischen Erfahrungen einerseits und die offizielle Bedarfseinschätzung andererseits gingen zunächst auseinander. Erst mit der konkreten Schaffung der Notschlafstelle Pluto zeigte sich, dass ein solches Angebot eine tatsächlich vorhandene Lücke füllte. Bereits im ersten Betriebsjahr verzeichnete Pluto über 2'200 Übernachtungen, was einer durchschnittlichen Belegung von mehr als sechs jungen Menschen pro Nacht entspricht.

Rahmenbedingungen

Für die konkrete Umsetzung einer Notschlafstelle für Jugendliche sind verschiedene Abklärungen erforderlich, insbesondere in Bezug auf rechtliche Vorgaben, Aufsichtspflichten und Informationspflichten gegenüber Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie der KESB.

Erfahrungen aus vergleichbaren Einrichtungen, beispielsweise der Notschlafstelle Pluto in Bern, zeigen, dass folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- Information der Erziehungsberechtigten: In Bern werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten innert 48 Stunden informiert.
- Einhaltung der kantonalen Vorgaben für Heime und betreute Einrichtungen
- Schutzkonzepte und Betreuung: Sicherstellung der Aufsicht, Schutz der Jugendlichen und klare Betreuungsstrukturen
- Einbezug der KESB bei Bedarf, insbesondere wenn die Situation es erfordert.
- Immer zwei Personen vor Ort

Diese Punkte dienen als Richtwerte und Orientierung, konkrete Regeln und Abläufe müssen im Rahmen einer möglichen Umsetzung geprüft und angepasst werden.

Erwägungen

Aus Sicht des Stadtrates sprechen folgende Gründe dafür, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären. Die vorliegenden Abklärungen zeigen, dass es für Jugendliche mit kurzfristigem, ungeplantem Übernachtungsbedarf trotz bestehender Angebote weiterhin Versorgungslücken gibt. Insbesondere die Notaufnahme (NAU) Utenberg ist aufgrund begrenzter Plätze und formaler Zugangsvoraussetzungen nicht in allen Situationen geeignet. Das Postulat greift damit eine aktuelle Herausforderung auf und setzt einen Impuls zur Weiterentwicklung des bestehenden Systems.

Gleichzeitig machen die Bedarfseinschätzungen deutlich, dass die Fallzahlen auf städtischer Ebene gering sind. Ein rein städtisches Angebot wäre unter diesen Voraussetzungen weder wirtschaftlich noch nachhaltig. Demzufolge ist es angezeigt, eine kantonale Ausrichtung in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern abzuklären oder gar eine interkantonale Lösung zu prüfen, um eine angemessene Auslastung, eine faire Kostenverteilung und eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Ebenso ist im Rahmen der Abklärung die Altersgrenze festzulegen. Aufgrund der Erfahrungen der Fachstellen ist bei den 19- bis 24-Jährigen ebenfalls Bedarf vorhanden.

Weiter zeigt sich, dass ein allfälliges Angebot für Minderjährige hohe Anforderungen an Rechtssicherheit, Kinderschutz und staatliche Verantwortung stellt. Fragen der Aufsichtspflicht, der Information von Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie der Einbindung der KESB müssen sorgfältig geklärt werden. Das Postulat schafft den notwendigen politischen Auftrag, diese sensiblen Aspekte strukturiert und verbindlich zu prüfen, anstatt sie punktuell oder reaktiv zu behandeln.

Im Zuge der Prüfung einer Notschlafstelle für Jugendliche soll auch untersucht werden, inwiefern ein gemeinsamer Standort mit der Motion 94, Marta Lehmann und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey, Chiara Peyer und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion sowie Anna-Sophia

Spieler und Timo Lichtsteiner vom 26. Juni 2025: «Eigene Notschlafstelle für Frauen – für mehr Schutz und Sicherheit!», sinnvoll ist. Durch eine gemeinsame Prüfung können Synergien bei Personal, Infrastruktur und Beratung genutzt, die Angebote besser aufeinander abgestimmt und somit die Sicherheit der jeweiligen Zielgruppen gewährleistet sowie Anschlusslösungen für Frauen und Jugendliche in Krisensituationen verbessert werden. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Räume, Eingänge und Schutzkonzepte klar getrennt sind, um den unterschiedlichen Schutz- und Betreuungsbedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen gerecht zu werden.

Zudem ist im Umsetzungskonzept «[Strategie – Umgang mit Crack](#)» des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons Luzern vom 1. Mai 2025 die Massnahme 10 «Erarbeitung eines Planungsberichts und Umsetzung Konzept Wohnen für vulnerable Personen» angedacht. Diese Massnahme gälte es bei den Abklärungen zum vorliegenden Postulat ebenfalls miteinzubeziehen.

Fazit

Der Stadtrat erachtet die Prüfung und mögliche Umsetzung einer niederschweligen, professionell begleiteten Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene als sinnvoll. Wie ausgeführt, ist eine kantonale oder interkantonale Lösung zu prüfen, um eine nachhaltige Auslastung, fachliche Qualität und wirtschaftliche Tragfähigkeit zu gewährleisten.

Eine vorgängige grundlegende Abklärung soll aufzeigen, wie die Forderung der Postulantinnen und Postulanten umgesetzt werden kann. Insbesondere können folgende Punkte untersucht werden:

- Der konkrete Bedarf an Notschlafplätzen für Jugendliche in Luzern, inklusive Dunkelziffern und vulnerable Gruppen
- Prüfung (inter-)kantonaler Lösung
- Rechtliche Vorgaben, Aufsichtspflichten und Schutzkonzepte für eine sichere Umsetzung
- Organisatorische Fragen wie Öffnungszeiten, Personalbedarf und Integration in bestehende Strukturen
- Möglichkeiten der Synergien mit der in Motion 94 geforderten Notschlafstelle für Frauen, ohne die Sicherheit der jeweiligen Zielgruppen zu gefährden.

Gestützt auf die dargestellte Lage und die identifizierten Angebotslücken beantragt der Stadtrat die Erheblicherklärung des Postulats.

Zu erwartende Folgekosten bei einer Überweisung des Postulates

Bei einer Erheblicherklärung und der gemeinsamen Prüfung mit der Motion 94 ist – insbesondere für Vorarbeiten zur Umsetzung und das Erstellen eines allfälligen Berichtes und Antrages – ein relativ hoher Ressourcenaufwand zu erwarten. Diese Arbeiten können nicht vollständig mit den bestehenden Ressourcen der Sozial- und Sicherheitsdirektion erfolgen. Daher ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Überdies wäre mit der tatsächlichen Einrichtung der entsprechenden Angebote mit weiteren Kosten zu rechnen. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht beziffert werden, müssen aus Sicht des Stadtrates aber als voraussichtlich überregional genutztes Angebot zwingend gemeinsam mit dem Kanton Luzern und anderen Gemeinden getragen werden.

Bei einer gemeinsamen Evaluation mit dem Kanton im Rahmen der Massnahme 10 der Crack-Strategie würden sich erwartungsgemäss die Kosten verringern.